

# Wegweiser zur hessischen Messeförderung

- Gruppen- und Einzelförderung -

## Messen im Inland

## Messen innerhalb EU & EFTA

## Messen im übrigen Ausland

Wer kann eine  
Förderung erhalten?

- Hessische Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes
- Ingenieurbüros und ähnliche freie Berufe
- Gewerbliche Galerien

Voraussetzungen  
des Unternehmens?

Bis 75 Mio. € Jahresumsatz, Kleinbetriebe mit bis zu 10 Beschäftigten oder Handwerksbetriebe

Bis 75 Mio. €  
Jahresumsatz

Art der Förderung?

**Gruppenförderung**  
(mindestens drei hessische Unternehmen müssen auf der Messe ausstellen)

**Einzelförderung**

Höhe der  
Förderung?

50 % der förderfähigen Ausgaben,  
maximal 2.500 € pro Unternehmen

50 % der förderfähigen Ausgaben,  
maximal 5.000 €  
pro Unternehmen

Wer berät die Unternehmen und stellt den Förderantrag?

Kammern und Verbände

Welche Messen sind förderfähig?

Messen die im AUMA Messe-Guide Deutschland bei den internationalen und überregionalen Messen und Ausstellungen verzeichnet sind.  
**-keine Großmessen-**

Messen, die im AUMA\_Trade Fair Guide Worldwide oder im m+a Messeplaner verzeichnet sind

Vom Hessischen Wirtschaftsministerium festgelegte Kunstmessen

Wie oft wird gefördert?

Maximal 3 malige Förderung derselben Messeteilnahme

Welche Fristen sind zu beachten?

Antrag muss 4 Wochen vor Beginn der Messe gestellt sein

Bewilligung muss vor der Anmeldung zur Messe erfolgt sein.